



Jahresbericht 2022

Beratungsstelle kokon für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Aemtlerstrasse 17, 8003 Zürich, 044 545 45 40, info@kokon-zh.ch, www.kokon-zh.ch


kokon

Die Fallbeispiele in diesem Jahresbericht sind realen Fällen nachgebildet, aber durchgehend anonymisiert.

Inhalt

Bericht des Vorstands	4
Bericht aus dem Team	7
Fachartikel: «Mit Kindern über Gewalt sprechen»	13
Statistik	20
Jahresrechnung	
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	26
Anhang zur Jahresrechnung	28
Finanzen	30
Team	32
Dank und Spendenaufruf	33
Impressum	39

Stabilität in der Veränderung

Zwar noch mit Abstand und die eine oder andere Sitzung per Video – so sind wir gut ins Vereinsjahr 2022 gestartet. Die während der Pandemie oft verzögerte Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung spürten wir auf der Beratungsstelle deutlich. Die Gründe dafür, dass Menschen oft abwarten, bevor sie sich Hilfe suchen, sind vielschichtig. Leider gehen Betroffene und deren Bezugspersonen oft davon aus, dass sich die Probleme von allein lösen. Sie hoffen, die Situation bessere sich von selbst. Denn sich Hilfe zu holen, bedeutet immer, eine Schwelle zu überschreiten.

Die Beratungsstelle kokon zeichnet sich seit Beginn durch ihr niederschwelliges Beratungsangebot aus. Wir stehen den Kindern und Jugendlichen schnell und unbürokratisch zur Seite und nicht im Weg. Die Schwelle tief zu halten und Termine rasch zu ermöglichen, ist eine grosse Aufgabe. Im Jahr 2022 leisteten wir wiederum gut rund 500 Leistungsstunden über dem mit der Justizdirektion Vereinbarten. Die übereingekommenen Leistungsstunden sind für uns richtungweisend, da sich unsere Finanzierung im Grundsatz an dieser Zahl ausrichtet. Gemeinsam mit der kantonalen Opferhilfe konnten wir nun im Dezember 2022 eine Anpassung der Leistungsvereinbarung erreichen: Ab dem 1. Januar 2023 verfügen wir über zusätzliche 50 Stellenprozente und können die Beratungsstelle weiter ausbauen.

Dieses moderate, aber stetige Wachstum verlangt eine Überprüfung unserer internen Prozesse und Strukturen. Die Gründungsphase liegt definitiv hinter uns, und wir arbeiten an den Strukturen und überarbeiten unsere Prozesse. Der Überprüfungsprozess soll 2023 beendet werden, und erste Weichen sollen dann gestellt sein. Um die bestmögliche Beratung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen zu gewährleisten, stehen ein partizipatives Führungsverständnis des Vorstands sowie die kollegiale Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem Team im Vordergrund.

In der Pandemie haben wir gelernt, dass Veränderungen unsere volle Aufmerksamkeit, unsere ganze Zeit und viel Energie verlangen. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringen wird, und manches steht nicht in unserer Macht. Umso wichtiger ist es, unsere Meinungen und Einstellungen mit anderen teilen zu können und im Austausch zu bleiben.

Im Vorstand wie auch mit dem engagierten Beratungsteam pflegen wir den offenen Dialog. Dafür und für vieles mehr möchte ich mich bei allen bedanken. Ein besonderer Dank gilt unserem langjährigen Vorstandsmitglied Susi Thürer-Reber. Sie ist an der Mitgliederversammlung 2022 zurückgetreten. Seit unserer Gründung stand sie dem Verein wie auch dem Team mit wertvollem Rat und immer geerdeter Tat zur Seite.

Bedanken möchten wir uns auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der kantonalen Opferhilfe wie auch beim Amt für Jugend und Berufsberatung. Die Verlässlichkeit der kantonalen Stellen gibt uns die notwendige Sicherheit, und das uns entgegengebrachte Vertrauen ermöglicht uns, gemeinsam mit unseren Gönnern und Spenderinnen weiterhin flexibel auf Veränderungen zu reagieren, aber auch langfristig Stabilität zu gewährleisten.

Für den Vorstand
Roman Dellsperger, Präsident



Perspektiven öffnen

Das Format eines Jahresberichts – wir schreiben Ihnen Jahr für Jahr einen «Bericht aus dem Team» – macht es möglich, eine Geschichte weiterzuerzählen. Auf unsere Erfolge, Irrtümer und Fehleinschätzungen zurückzukommen. Ausblicke zu denken. Und danach an gleicher Stelle nachzutragen, ob sie eingetroffen sind.

Bei kokon ist es unverändert kaum je langweilig. Um der Entwicklung der letzten Jahre gerecht zu werden, haben wir einen kritischen Blick auf unsere Leitungsstrukturen und die Aufgabenverteilung geworfen. Seit 2022 beschäftigen sich Vorstand und Team, zeitweise mit externer Begleitung, mit Soziokratie, einer intelligenten Form der Zusammenarbeit. Dem Versprechen, unser Angebot zu schärfen und weiterzuentwickeln – im Wissen, dass ein Ausbau dringend notwendig ist –, sind wir nähergekommen. Es ist das zweite Jahr, in welchem wir die mit der kantonalen Opferhilfestelle (KOH) vereinbarten Leistungsstunden übertroffen haben. Wir freuen uns, an dieser Stelle bereits <auszuplaudern>, dass wir unser Team, dank der 50-Stellenprozent-Erhöhung der KOH, im Jahr 2023 mit einer kompetenten Mitarbeiterin ergänzen dürfen. Wir freuen uns auf das gegenseitige Lernen und auf die Möglichkeit, unsere Fachkompetenzen dadurch weiter zu diversifizieren und zu entwickeln.

Trotz Wachstum demütig bleiben

Im Jahr 2022 nimmt unser Beratungsaufwand weiter zu, die Zugangswege werden breiter und tiefer, kokons Netz wächst, Jugendliche stehen häufiger spontan vor der Türe. Fachpersonen, die sich Sorgen um ein Kind machen, rufen uns an, um Mittel und Wege im <Vier-Augen-Prinzip> zu besprechen. Was die nackten Zahlen nicht zeigen: wie unterschiedlich zeitintensiv die einzelnen Beratungen sind. Viele

Kinder und Jugendliche bleiben länger bei kokon, weil die Triage an freie Therapieplätze kaum gelingen mag; in den Beratungssettings werden oft mehrere Personen gleichzeitig beraten; das systemische Vernetzen und Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen nimmt eine zentrale Rolle ein. Das Angebot der zeitnahen Kinderansprache, nach Vorfällen von häuslicher Gewalt, etabliert sich. Die Idee einer gemeinsamen Opferhilfestelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (allen Alters von 0–25 Jahren), unter einem Dach gepaart mit der Krisenberatung, hat sich mehr als ausgezahlt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all die Mitarbeiter:innen, die erst die Idee, dann den Mut zur Umsetzung, später zur Weiterentwicklung von kokon hatten. Ohne all diese Menschen und Gedanken hätten wir weder etwas beginnen noch beenden können. Dieser Geist soll uns weiter beflügeln.

Die gesamte Entwicklung von kokon freut uns. Sie zeigt, dass unser Angebot einem Bedarf entspricht. Wir sind auf einem guten Weg und noch lange nicht am Ziel. Wie zu Beginn, einfach an einem anderen Ort, sehen wir uns herausgefordert, neue Entwicklungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen, Schwellen weiter zu senken – mit der Zuversicht, dass es uns gelingen wird, unsere Prozesse noch besser an den Bedürfnissen der lebensgeschichtlich belasteten jungen Menschen auszurichten, und dem Plan, neben alledem neue Projekte zu lancieren.

Denn ... lassen wir uns von übervollem Alltag und steigenden Zahlen nicht blenden, bleiben wir demütig: Wir wissen, dass eine viel, viel grössere Anzahl Betroffener nie bei einer spezialisierten Beratungsstelle ankommt (laut Optimus-Studie: 96%). Tatsächlich lässt sich in fast jedem Beratungsprozess erkennen, welch hohe Hürden junge Menschen überwinden müssen, um sich Hilfe zu holen. Die rigiden Trennungen und fragmentierten Angebote vereinfachen die Sache nicht. Einen Beratungsbedarf zu

formulieren, ist keine einfache Sache. Es fehlt die Erfahrung, was einen erwarten könnte; vielleicht bestehen auch falsche Vorstellungen von Inhalt und Bedeutung von «Beratung». Es geht um das Image der Familie, darum, dass schlecht über sie geredet und gedacht werden könnte, wenn intime Probleme oder auch Familiengeheimnisse nach aussen getragen werden. Es geht um Loyalitätskonflikte, um die Sorge, auf kulturelle Vorurteile und Klischees zu treffen oder von einem Gegenüber beraten zu werden, das weit weg von der eigenen Realität lebt.

Und vor allem steht vor dem Schritt, sich Hilfe zu holen, meist die Befürchtung der Jugendlichen, Abläufe loszutreten, die sie nicht mehr kontrollieren können und deren Konsequenzen für sie nicht absehbar sind.

Zum «Opfer» geworden zu sein, ist und bleibt stigmatisierend, macht den betroffenen Menschen zum «Andern». Sich als «Opfer» zu outen, ist deshalb ein grosser Schritt, nach wie vor.

Was hat uns noch beschäftigt?

Wie bereits erwähnt, ist kokon gewachsen, quantitativ und qualitativ, hat sich als die Opferhilfestelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Raum Zürich etabliert. So ist auch das Interesse an unserem Angebot, an unserer Mitarbeit, an unserer Expertise gewachsen. Dies zeigt sich in unserer Öffentlichkeitsarbeit, die Schulungen, Vernetzung, Prävention im Sinne von Erfahrungsaustausch und Fortbildungen für Fachpersonen umfasst.

Herausheben möchten wir das Interesse an unserem Angebot der zeitnahen Kinderansprache im Kontext von häuslicher Gewalt, dem wir in diesem Jahr unseren Fachartikel widmen. Mehrere Kantone prü-

fen dieses Angebot für sich und suchen sich dazu bei kokon Unterstützung. Dabei geht es um Fragen wie: Wie sprechen wir mit Kindern? Welches spezielle Know-how braucht es für diese Arbeit, was ist anders? Mit welchen strukturellen Hürden sehen wir uns konfrontiert?

Vernetzung, Kooperationen, Opferhilfe-Strategieprozess

Von Regierungsrätin Jacqueline Fehr angestossen, startete die KOH im Januar 2022 mit einem Strategieprozess, der prüfen soll, wie das Opferhilfesystem und die Leistungen der Opferhilfe in Zukunft besser auf die Bedürfnisse der Opfer ausgerichtet werden können.

Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeiterinnen der KOH und der verschiedenen Beratungsstellen zusammen. In Absprache mit anderen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche wirkt kokon im Projektteam aktiv mit. Es ist uns wichtig, die spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen, ihre Perspektiven und Lebensrealitäten in diesen Prozess einzubringen. Genau dafür ist uns ein aktiver Einbezug der NGOs in diesen Prozess wichtig.

Kinderpsychiatrien sind überbelegt

Schweizer Kinderpsychiatrien sind überbelegt. Junge Menschen warten teilweise monatelang auf einen Platz. Das verursacht Leid. Therapieangebote für Kinder und Jugendliche stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies stellt uns bei der Triage psychisch belasteter junger Menschen vor immense Herausforderungen. Es bestehen unendlich lange Wartezeiten – Wartezeiten, die von uns als Krisenintervention überbrückt werden müssen.

Personelles

- Zu unserem Bedauern hat Susi Thürer-Reber im Sommer 2022 den Vorstand per Mitgliederversammlung verlassen. Seit Beginn hat sie wichtige Aufbauarbeit geleistet; nun wünscht sie sich mehr Zeit für eigene Projekte. Wir können Susi nicht genügend danken; insbesondere in den Pandemie Jahren stützte sie das Team verlässlich, geduldig, kompetent, heiter, fachlich präzise.
- Weil all diese Anfragen und Anforderungen nicht immer einfach zu lösen sind, begeistert uns jede unterstützende Mitarbeit. Wir freuen uns, mit der erfahrenen Beraterin Nadja Schüepp als <Springerin> eine kompetente Mitarbeiterin gewonnen zu haben – in einer Funktion, die höchste Professionalität und die Fähigkeiten verlangt, sich mit wenig Hintergrundwissen schnell zu orientieren.

Danke, Susi, danke, Nadja, danke, Team, danke, Vorstand, die ihr mit eurem Engagement alle zur Weiterentwicklung von kokon beiträgt, euch immer wieder den Situationen und Geschichten hingibt, euch davon berühren lasst. Und natürlich ein grosses Dankeschön an all die jungen Menschen, die uns immer wieder zeigen, was wirklich zählt.

Ilka Mathis



Mit Kindern über Gewalt sprechen

Kinder werden nicht nur von Gewalthandlungen, die sich direkt gegen sie richten, geprägt, sondern auch von solchen, die innerhalb des Familiensystems stattfinden. Diese Erkenntnis hat sich in Fachkreisen erst um die Jahrtausendwende durchgesetzt. Obschon das Opferhilfegesetz betroffene Kinder und Jugendliche bereits seit seiner Einführung berücksichtigt, und zwar als Angehörige, liessen Angebote, die ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, lange auf sich warten. Junge Menschen haben andere Anliegen, Sorgen und Ängste als Erwachsene und bewältigen die erlebte Gewalt anders.

Um sie zu unterstützen, entstand 2007 das Projektkonzept für «zeitnahe Kinderansprachen nach Vorfällen häuslicher Gewalt». Es wurde von KidsPunkt in Winterthur und kurze Zeit später von der Beratungsstelle Pinocchio in der Stadt Zürich (KidsCare) umgesetzt. Von 2010 bis 2012 begleitete das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) das Projekt wissenschaftlich und evaluierte es. Der Verein kokon übernahm das Angebot KidsCare nach seiner Gründung 2016 als Teil der Opferhilfe und entwickelte es weiter. Nach sechs Jahren Praxis geben wir in diesem Beitrag einen Einblick in die Grundsätze unseres Angebots und gehen exemplarisch auf Beratungsinhalte ein.

Mit Betroffenen in Kontakt kommen

Kinder bis zwölf Jahre finden den Weg zu kokon meist über den gewaltbetroffenen Elternteil oder werden durch involvierte Fachpersonen an uns weitergeleitet. In einem ersten Gespräch mit dem Elternteil, der die Gewalt erlebt, erfassen wir die individuelle Situation der Familie. Uns interessiert, ob und wie mit den Kindern über das Vorgefallene gesprochen wurde, was sie wie miterlebt haben und welche Reaktionen sie zeigen.

Die Belastungen zeigen sich bei Kindern oft an Verhaltensauffälligkeiten, somatischen Beschwerden oder Auffälligkeiten in der Entwicklung. So meldet sich die Tante von Andrin (5) bei uns, weil er seit einem Gewaltvorfall in der Nacht wieder einnässt und vermehrt intensive Einschlafbegleitung benötigt.

Nach dem Erstgespräch entscheiden wir gemeinsam, wie vorgegangen werden soll. Lässt die Situation es zu, bieten wir auch dem Kind eine Beratung an. Damit diese gelingen kann, ist es wichtig, ihm aufzuzeigen, dass es bei uns über das Vorgefallene sprechen darf und dadurch keinen Elternteil verrät. Dabei ist zentral, dass es die Beratung nicht geheim halten muss.

Eduard (10) war bei vielen tätlichen Auseinandersetzungen seiner Eltern mit dabei und sah, wie seine Mutter zuletzt bewusstlos geschlagen wurde. Diese berichtet der Beraterin, dass sich Eduard ihr gegenüber nun wie der Vater verhalte, sie anschreie, beschimpfe und manchmal auch schlage. In der Beratung mit Eduard stellen wir die Familie mit Figuren auf. Es wird deutlich, dass er seit den Vorfällen unter sehr widersprüchlichen Gefühlen leidet: Einerseits verachtet er das Verhalten des Vaters gegenüber der Mutter, andererseits vermisst er ihn. Er traut sich nicht, dies seiner Mutter zu sagen, da diese so erleichtert über den Auszug des Vaters ist. Wir begleiten die Mutter darin, die Gefühlslage ihres Sohnes anzuerkennen und diesen in seiner Not adäquat zu begleiten und zu unterstützen.

Den veränderten Alltag mit den Kindern einordnen

Familien, in denen es zu Gewalt gekommen ist, gehen unterschiedliche Wege. Meistens löst die Offenlegung der Gewalt oder die polizeiliche Intervention aber ein zivil- oder strafrechtliches Verfahren aus.

Nachdem die Mutter den Vater in Samiras Beisein lebensgefährlich verletzt hat, hört Samira (10) bei uns, dass sich die Mutter in Untersuchungshaft befindet. Sie äussert ihre Sorgen um ihre Mutter: Sie befürchtet, dass diese im Gefängnis nichts zu essen bekomme. Zu erfahren, dass es im Gefängnis regelmässige Mahlzeiten gibt und ihre Mutter nicht alleine ist, beruhigt Samira. Und sie ist froh, zu hören, dass sich die Erwachsenen darum kümmern, dass sie ihre Mutter bald wiedersehen kann, wenn diese aus der Haft entlassen wird.

Für die Kinder sind vor allem die unmittelbaren Veränderungen im Alltag relevant und spürbar: dass die Eltern plötzlich nicht mehr zusammenwohnen oder nicht mehr miteinander sprechen, dass die Polizei ein Kontaktverbot verfügt hat, ein Elternteil im Gefängnis sitzt, sie in eine Schutzunterkunft umziehen müssen. Wir stellen ihnen einen geschützten Denkraum zur Verfügung, in dem sie über das Erlebte sprechen und bestenfalls einen Umgang damit finden können. Falls sie ihre Fragen und Bedürfnisse sprachlich nicht ausdrücken können, suchen wir gemeinsam nach Formulierungen. Doch nicht alle Kinder können sich mittels der Sprache mitteilen. Oft äussern sie sich in indirekter Form zur Situation, was ein umsichtiges Nachfragen erfordert. Mittels Spielfiguren und geeigneter Materialien versuchen wir, die Familie und die sichernden Schutzmassen zu veranschaulichen. Eine bedeutende Rolle spielt auch, was dem begleitenden Elternteil am Verhalten des Kindes auffällt.

Bewältigungsstrategien entwickeln, Narrative finden

Kinder wollen sich sicher fühlen und wünschen sich dies auch für die anderen Betroffenen. Nicht selten machen sie sich auch um den gewaltausübenden Elternteil Sorgen. Das wird vor allem bei der Wiederaufnahme des Kontakts mit diesem Elternteil zentral. Welche Art von Kontakt wünschen sich die Kinder, und wie ist er für sie umsetzbar? Was benötigen sie, um wieder Vertrauen aufzubauen, sich gestärkt auf die Beziehung einlassen zu können und so korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen?

Lina (15) kann das Kontaktverbot zu ihrem Vater nicht einhalten, obwohl sie sich zu ihrem eigenen Schutz eine Verlängerung wünscht: In der Beratung finden wir heraus, dass sie sich grosse Sorgen um ihre Katze macht, die bei ihrem Vater verblieben ist und nun möglicherweise nicht mehr richtig gefüttert wird.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Beratungstätigkeit ist es, mit einem traumasensiblen Vorgehen bereits vorhandene Bewältigungsstrategien der Kinder zu stärken und neue zu erarbeiten. Dazu schauen wir zunächst mit dem betreuenden Elternteil, wie der neue Alltag verlässlich gestaltet und Stress reduziert werden kann. Dies stabilisiert und stärkt auch dessen Beziehung zum Kind. Um emotionale, kognitive und soziale Überforderung zu vermeiden, helfen wir den Kindern, das Vorgefallene zu verstehen und einzuordnen, was um sie herum passiert. Ausserdem bereiten wir sie auf die nächsten Schritte in laufenden Verfahren vor. Ob und in welchem Umfang die Kinder in diese einbezogen werden, ist sehr verschieden; klar ist, dass sie das Zusammenleben der gesamten Familie und somit auch die Befindlichkeit der Kinder beeinflussen.



Im Bild: Nino (8) wird mittels Figuren das Kontaktverbot erklärt, welches die Polizei beim letzten Gewaltvorfall verfügte. Er erhält damit eine nachvollziehbare Erklärung, weshalb im Moment der Kontakt zum Vater nicht möglich ist.

Prozesse begleiten

Da die Gewaltdynamik nach einer polizeilichen Massnahme oder Trennung oft weiterhin wirkt oder sich in neuen Formen zeigt, besprechen wir in den Beratungen mit den Kindern und Eltern mögliche Notfallszenarien, um die Kinder in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

Jan (6) berichtet, dass er Angst habe, die Mutter könnte wieder zu ihnen kommen, herumschreien und dem Vater erneut etwas Schlimmes antun. Gemeinsam überlegen wir, ob er eine Idee hätte, was er in einem solchen Fall tun könnte. «Ich könnte bei der Nachbarin klingeln und sie bitten, die Polizei anzurufen», sagt Jan. Beim nächsten Gespräch lernt er die Tastatur des Telefons und die Zahlenkombination 117 kennen.

Zugleich behalten wir mit dem begleitenden Elternteil die laufenden Verfahren im Blick und achten darauf, die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder miteinzubeziehen, ohne diese zu überfordern. Ein prozesshaftes Vorgehen soll sicherstellen, dass während der Wiederannäherung zwischen Kind und gewaltausübendem Elternteil angemessene Übergangslösungen bereitstehen.

Wegen eines polizeilichen Kontaktverbots hat Samuel (5) seinen Vater seit drei Monaten nicht mehr gesehen. Mit der Unterstützung des Sozialzentrums werden begleitete Kontakte organisiert. Der Vater weigert sich jedoch, an diesen teilzunehmen, und beschimpft die vorgesehenen Begleitpersonen. Samuels letzte Begegnungen mit dem Vater verunsicherten ihn sehr. Zusammen mit den involvierten Rechtsanwält:innen kann ein Vorgehen erarbeitet werden, das Samuel hilft, Sicherheit zu gewinnen. Allmählich kann er sich wieder Kontakte mit dem Vater vorstellen – sofern diese durch eine Drittperson begleitet werden. Für ihn ist wichtig, zu wissen, dass längere Besuche und Übernachtungen beim Vater erst dann stattfinden werden, wenn er sich dazu bereit fühlt.

Literaturliste:

- Delfos, Martine F. (2004) «Sag mir mal ...» Gesprächsführung mit Kindern, Beltz Verlag
- Delfos, Martine F. (2009) «Wie meinst Du das?» Gesprächsführung mit Jugendlichen, Beltz Verlag
- Steiner, Therese; Berg, Insoo Kim (2019, 8. Aufl.) «Handbuch lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern», Carl-Auer Verlag
- Von Fellenberg, Monika; Jurt, Luzia (2015) «Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen» Ein Handbuch, eFeF Verlag
- Diez Grieser, Maria Teresa; Müller, Roland (2018) «Mentalisieren mit Kindern und Jugendlichen», Klett-Cotta
- Trachsel, Daniel (2018, 5. Aufl.) «Trennung – was Paare in der Krise regeln müssen» Beobachter Edition
- Zemp, Martina; Bodenmann, Guy (2015) «Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung - Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater» Springer Verlag

- Landolt, Markus A. (2012, 2. Aufl.) «Psychotraumatologie des Kindesalters» Hogrefe
- Krüger, Andreas (2007) «Erste Hilfe für traumatisierte Kinder» Patmos Verlag
- Kindler, Heinz «Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung» in Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) «Handbuch Kinder und häusliche Gewalt» VS Verlag für Sozialwissenschaften / GVV Fachverlag GmbH, S. 36-53
- Symptome und Umgang (verschiedene Alter und in verschiedenen Sprachen) <https://www.pknds.de/index.php?id=139>
- Ludewig, Revital (2010) «Praxis der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Schweiz», Praxis der Rechtspsychologie 20 (2), Dezember 2010

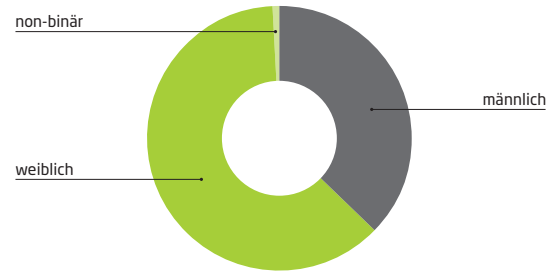
Arbeit im Familien- und Hilffsystem

Im Verlauf einer Beratung stellt sich immer wieder die Frage, wie der gewaltausübende Elternteil informiert und allenfalls einbezogen werden kann. Das Vorgehen muss umsichtig abgewogen und mit den Beteiligten individuell erarbeitet werden. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Eltern die Verantwortung für die geschehene Gewalt übernehmen. Wir weisen auf Unterstützungsmöglichkeiten hin, die sie dazu befähigen sollen, die Gewalt zu stoppen – unabhängig davon, ob es zu einer Trennung oder Versöhnung der Familie kommt. Dies bedeutet in der Regel eine Vernetzung mit spezialisierten Unterstützungsangeboten aus der Kinder- und Jugendhilfe. Um die Gewaltspirale nachhaltig durchbrechen zu können, sind vor allem die begleitenden und teilweise angeordneten Parallelangebote für den gewaltausübenden Elternteil wichtig.

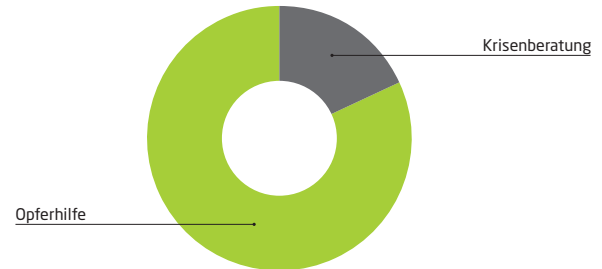
Trennt sich eine Familie nach Vorfällen häuslicher Gewalt, ist die darauffolgende Aufarbeitung und Neuorganisation der Familie ein dynamischer Prozess, der von Höhen und Tiefen geprägt ist. Das gesamte Familiensystem braucht langfristige und niederschwellige institutionelle Unterstützung aus verschiedenen Disziplinen. Ziel ist, den vulnerabelsten Beteiligten, den Kindern und Jugendlichen, ein Gefühl von Sicherheit und Verstandesein zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, das Vorgefallene in ihre Biografie zu integrieren. So stehen die Chancen gut, dass sie sich gesund weiterentwickeln können.

Jasmine Müller, Katharina Girsberger

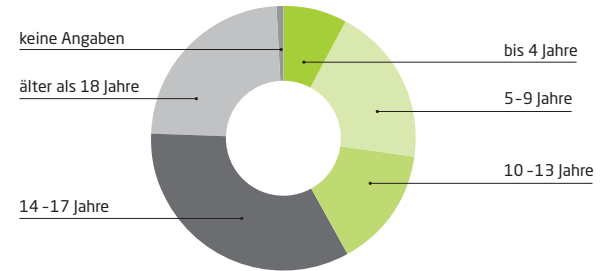
Anzahl beratene Personen	2022	2021
männlich	408	434
weiblich	678	754
non-binär	8	10
Total	1094	1198
davon noch laufend vom Vorjahr	314	408



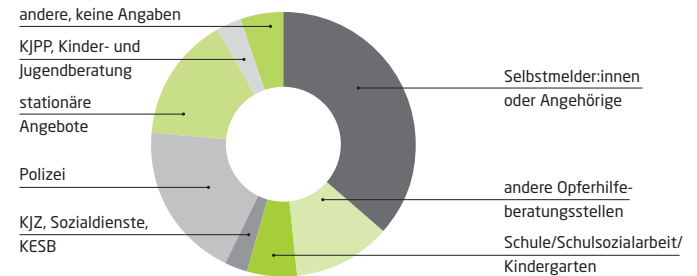
Anzahl beratene Personen	2022	2021
Krisenberatungen	199	239
Opferhilfe	895	959
Total	1094	1198
davon noch laufend vom Vorjahr	314	408



Beratene Personen nach Alter	2022	2021
bis 4 Jahre	88	112
5-9 Jahre	211	221
10-13 Jahre	160	171
14-17 Jahre	370	393
älter als 18 Jahre	257	264
keine Angaben	8	37
Total	1094	1198

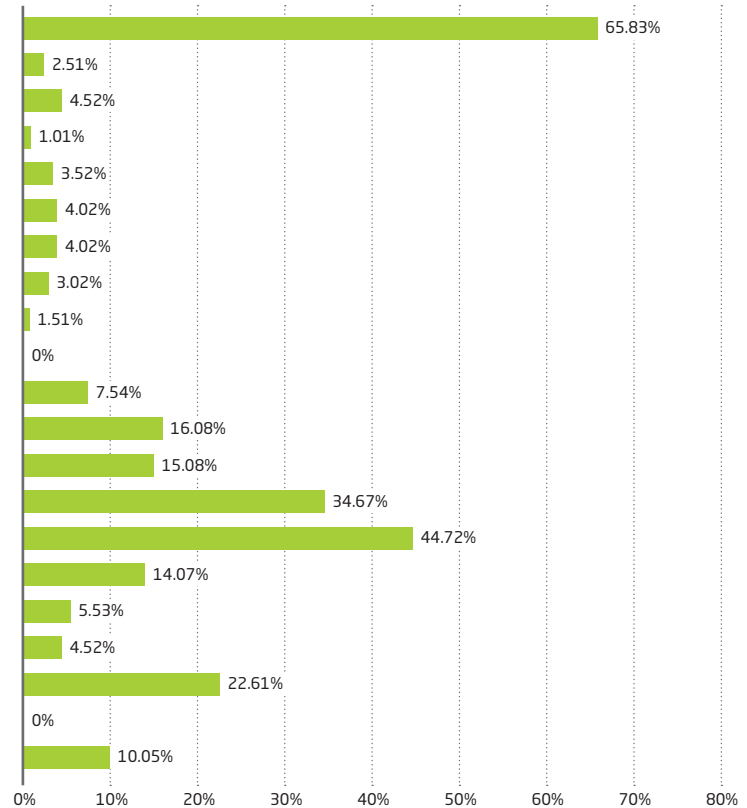


Erstkontakt	2022	2021
Selbstmelder:innen oder Angehörige	401	386
durch Fachpersonen		
andere Opferhilfeberatungsstellen	129	174
Schule/Schulsozialarbeit/Kindergarten	66	83
KJZ, Sozialdienste, KESB	32	19
Polizei	210	282
stationäre Angebote (Frauenhaus, Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.)	166	156
KJPP, Kinder- und Jugendberatung	35	39
andere, keine Angaben	55	59
Total	1094	1198

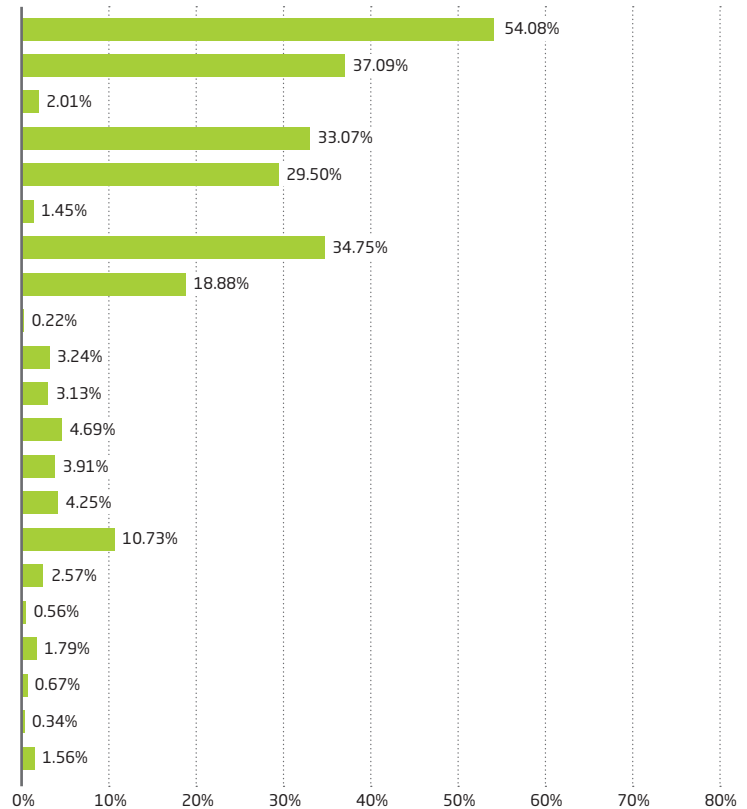


Schwerpunkthemen Krisenberatung
(Mehrfachnennung möglich)

	2022	2021
Familienproblematik	131	164
Gewalt physisch: Opfer	5	22
Gewalt physisch: reaktiv (Gegengewalt)	9	5
Gewalt physisch: Umfeld (Familie usw.)	2	3
Gewalt psychisch: Opfer	7	21
Gewalt psychisch: reaktiv (Gegengewalt)	8	1
Gewalt psychisch: Umfeld (Familie usw.)	8	5
Gewalt sexuell: Opfer	6	5
Gewalt sexuell: Täter:in	3	1
Gewalt sexuell: Umfeld (Familie usw.)	0	3
Liebesverbot	15	6
Peergroup/Mobbing	32	7
Probleme Ausbildung/Arbeit	30	30
psychische Probleme: direkt betroffen	69	56
psychische Probleme: Umfeld (Familie usw.)	89	32
soziale/berufliche Integration	28	13
Sucht	11	8
Sucht: Umfeld (Familie usw.)	9	6
verschärfte Ablösungsproblematik	45	18
Zwangsheirat	0	2
anderes	20	32



Schwerpunkthemen Opferhilfe (Mehrfachnennung möglich)	2022	2021
Familienproblematik	484	667
Gewalt physisch: Opfer	332	343
Gewalt physisch: reaktiv (Gegengewalt)	18	5
Gewalt physisch: Umfeld (Familie usw.)	296	337
Gewalt psychisch: Opfer	264	274
Gewalt psychisch: reaktiv (Gegengewalt)	13	1
Gewalt psychisch: Umfeld (Familie usw.)	311	352
Gewalt sexuell: Opfer	169	159
Gewalt sexuell: Täter:in	2	1
Gewalt sexuell: Umfeld (Familie usw.)	29	21
Liebesverbot	28	17
Peergroup/Mobbing	42	30
Probleme Ausbildung/Arbeit	35	15
psychische Probleme: direkt betroffen	38	39
psychische Probleme: Umfeld (Familie usw.)	96	75
soziale/berufliche Integration	23	15
Sucht	5	6
Sucht: Umfeld (Familie usw.)	16	43
verschärfte Ablösungsproblematik	6	18
Zwangsheirat	3	8
anderes	14	11



Bilanz

per 31. Dezember 2022, in CHF

Aktiven	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen			
flüssige Mittel		260 819.34	288 412.44
aktive Rechnungsabgrenzungen		59 622.26	26 171.00
Total Umlaufvermögen		320 441.60	314 583.44
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		45 420.00	45 420.00
mobile Sachanlagen		23 880.00	32 200.00
Total Anlagevermögen		69 300.00	77 620.00
Total Aktiven		389 741.60	392 203.44

Passiven	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristiges Fremdkapital			
passive Rechnungsabgrenzungen		93 877.15	74 974.20
Total kurzfristiges Fremdkapital		93 877.15	74 974.20
Langfristiges Fremdkapital			
zweckgebundenes Fondskapital	2.1	186 093.33	188 434.20
Total langfristiges Fremdkapital		186 093.33	188 434.20
Eigenkapital			
Vereinsvermögen		128 795.04	143 206.72
Jahresergebnis		-19 023.92	-14 411.68
Total Eigenkapital		109 771.12	128 795.04
Total Passiven		389 741.60	392 203.44

Erfolgsrechnung

pro 2022, in CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kanton Zürich, Beitrag OHG		633 600.00	633 600.00
Kanton Zürich, Beitrag AJB		158 000.00	152 147.00
Spenden/Mitgliederbeiträge		13 594.90	90 220.00
Zuweisung gebundene Spenden		0	-90 020.00
übriger Ertrag		4 770.00	3 746.50
Nettoerlöse aus Leistungen		809 964.90	789 693.50
Personalaufwand	2.2	-704 051.53	-668 720.00
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		105 913.37	120 973.50
übriger betrieblicher Aufwand	2.3	-116 617.29	-126 585.18

Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	- 10 703.92	- 5 611.68
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	- 8 320.00	- 8 800.00
Jahresverlust / Jahresgewinn	-19 023.92	-14 411.68

Anhang zur Jahresrechnung 2022

in CHF

	31.12.2022	31.12.2021
1	Bewertungsgrundsätze	
	Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes erstellt.	
2	Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen	
2.1	Zweckgebundenes Fondskapital	
	Projektcredit Synodalrat	90 827.40
	Fonds Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung	5 245.93
	Fonds Ladies' Lunch	90 020.00
	Total zweckgebundenes Fondskapital	186 093.33
2.2	Personalaufwand	
	Löhne	591 410.08
	Beiträge von Sozialversicherungen	-51 832.15
	Sozialversicherungen	109 033.90
	übriger Personalaufwand, Spesen, Weiterbildung	6 723.95
	Arbeitsleistungen Dritter (Supervision, EDV-Support)	48 715.75
	Total Personalaufwand	668 720.00

2.3 Übriger betrieblicher Aufwand

Raumaufwand	78 354.25	73 383.65
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	4 432.50	21 941.29
Büro- und Verwaltungskosten	15 045.65	8 288.50
Revision	1 500.00	1 500.00
Beratungsaufwand	2 547.80	4 121.04
Spesen Vorstand	2 998.85	3 806.40
Öffentlichkeitsarbeit	8 454.90	9 044.90
übriger Betriebsaufwand	3 283.34	4 499.40
Total übriger betrieblicher Aufwand	116 617.29	126 585.18

3 Weitere Angaben**3.1 Anzahl Vollzeitstellen**

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt analog Vorjahr bei maximal 10 Mitarbeitenden.

3.2 Restbetrag der Leasingverpflichtungen

Die Mietverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, betragen	353 775.40	423 920.00
---	------------	------------

3.3 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Mieterkaution	45 420.00	45 420.00
---------------	-----------	-----------

Bericht des Vorstands zu den Finanzen 2022

Das kokon-Team ist bei der Vereinsgründung mit drei Personen gestartet und unterdessen auf acht Personen angewachsen. 2022 wurde ein Projekt zur Überprüfung und Anpassung der Führungsstruktur angestossen. Die Aufwendungen für die dazu notwendige externe Begleitung sind in der Position «Arbeitsleistungen Dritter» enthalten und erklären zusammen mit den höheren Aufwendungen für den EDV-Support die Zunahme des Personalaufwandes gegenüber 2021.

Ende Vorjahr durfte kokon vom Ladies' Lunch eine sehr grosszügige Spende entgegennehmen, womit wir umgehend einen separaten Fonds äfneten. Dieser dient Projekten zum Ausbau unserer Beratungsleistungen.


Da die Beiträge der kantonalen Opferhilfe (KOH) und des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) seit 2020 unverändert geblieben sind, ergab sich aus den höheren Aufwendungen auch für 2022 ein Aufwandüberschuss. Dank des in den Vorjahren aufgebauten Eigenkapitals kann kokon dies verkraften.

Daniel Rohrer

Gartenstrasse 25
Postfach
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 454 36 76
E-Mail info@ryser-treuhand.ch

An die
Mitgliederversammlung des Vereins
KOKON, Krisenintervention und
Opferhilfe für Kinder und
Jugendliche in Not
mit Sitz in Zürich

 Mitglied von EXPERTSuisse
Mitglied TREUHAND | SUISSE

Zürich, 29. März 2023 cr/c

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins KOKON, Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche in Not für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

RYSER TREUHAND AG



Christian Ryser
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Team

Vorstand

Roman Dellsperger, M.Sc., dipl. Sozialarbeiter FH (Präsidium)

Heidi Bühler, M.A. Sozialmanagement, Systemische Beratung und Therapie (Vizepräsidium)

Daniel Rohrer, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüfer

Susi Thürer-Reber, lic. iur., Juristin, Psychologin, Mediatorin (bis 9. Juni 2022)

Ady Baur-Lichter, Theologe, Mediator, Dozent

Isabelle Fisher, MLaw, Juristin

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Navideh Fröhlich-Azali, lic. phil. I, Pädagogin

Katharina Girsberger, dipl. Sozialpädagogin HF, Systemische Beratung

Sinan Kilic, dipl. Sozialarbeiter FH

Susanne Leuzinger, Kaufm. Angestellte

Ilka Mathis, dipl. Sozialarbeiterin FH, Systemische Beratung und Therapie

Nicole Metzger, dipl. Sozialarbeiterin FH

Jasmine Müller, M.A., Sozialarbeiterin FH

Nadja Schüepp, dipl. Sozialarbeiterin FH

Anita Stojanović, Reinigungsfachkraft

Dank und Spendenaufruf

kokon ist niederschwellig, schnell und unkompliziert.

kokon ist Opferhilfe und Krisenberatung unter einem Dach.

kokon richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, an Eltern und andere involvierte Personen aus dem Umfeld, an Fachleute.

kokon unterscheidet nicht strikt zwischen Opfern und Täter:innen – nicht immer lässt sich bei jungen Menschen diese Trennung klar ziehen.

Kinder und Jugendliche in Not können sich an kokon wenden, ohne irgendwelche Bedingungen zu erfüllen, ohne Wenn und Aber. Sie stehen direkt vor der Türe oder erhalten innerhalb eines Tages einen Termin, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Mit jedem jungen Menschen suchen wir individuell nach einem Weg, der passt. Es gibt kein Rezept, keine Regel, die sich auf jeden Fall anwenden lässt.

Auch 2022 nahm das Interesse an unserer Beratungsstelle weiter zu. Diese Entwicklung freut uns. Sie zeigt, dass unser Angebot einem Bedarf entspricht. Wir sind auf einem guten Weg und noch lange nicht am Ziel. Unser Angebot zu entwickeln und zu ergänzen, die Schwelle weiter zu senken, ist ein Prozess, der niemals abgeschlossen ist. Von der Frage geleitet, wie wir unser Angebot noch besser an den Bedürfnissen und dem Bedarf von lebensgeschichtlich belasteten Kindern und Jugendlichen ausrichten können, möchten wir in diesem Jahr etwas expliziter auf unseren Spendenbedarf hinweisen.

Die Zuwendungen der kantonalen Opferhilfe und des Amtes für Jugend und Berufsberatung finanzieren nur einen Teil unserer Aufgaben. Um junge Menschen in Not umfassend unterstützen zu können, sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen.

Weshalb kokon auf Spenden angewiesen ist ...

kokon arbeitet im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Opferhilfestelle. Diese legt den Auftrag, die Ziele und die Finanzierung der Opferberatungen fest. Die Finanzierung bemisst sich so, dass wir Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes in Bezug auf erlebte Straftaten <ordentlich> unterstützen können.

Krisen im Kinder- und Jugendalter sind jedoch stets individuell und multifaktoriell. Nicht alles, was als Gewalt erlebt wird, gilt als Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes. Viele junge Menschen brauchen Unterstützung in Krisen, die nicht oder nicht alleine durch die erlebten Straftaten ausgelöst wurden. Um schnelle und unkomplizierte Hilfe zu gewährleisten oder auch um aussergewöhnliche Unterstützungsleistungen anbieten zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Spenden ermöglichen konkrete, kreative und unkomplizierte Hilfe

Krisenberatungen für junge Erwachsene

Krisenberatungen von jungen Erwachsenen, die nicht als Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG) gelten, sind nicht durch die kantonalen Beiträge abgedeckt. Nicht jede einzelne konkrete, strafbare Handlung erreicht den Grad der Betroffenheit, der bei den jungen Menschen zur Anwendung des OHG führt. Gleichwohl bedürfen auch diese Opfer der Hilfe und Fürsorge, um die subjektiv erlittenen Verletzungen zu verarbeiten. Über 18-Jährige gelten als mündig, haben das volle Erwachsensein im emotionalen wie im sozialen Sinn aber oft noch nicht erreicht. Kommt es zu Brüchen mit dem Elternhaus, stehen

sie oft alleine vor dem Übergang in die Selbstständigkeit. Gerade für sie ist unkomplizierte, rasche Unterstützung, wie wir sie anbieten, wichtiger denn je. Oft machen wir die Erfahrung, dass mit wenig Begleitung grosse Wirkung erzielt werden kann, wenn Hilfe im richtigen Moment kommt.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt wie Erniedrigung, Beleidigungen, Vernachlässigung und Anschuldigungen sind nicht immer mit einer Straftat verbunden. Auch in diesen Fällen findet das OHG keine Anwendung. Doch psychische Gewalt tritt häufig auf, und das Leid ist gross. Dank Spendeneinnahmen können wir jungen Menschen Zugang zu Hilfeleistungen und notwendigen Therapien bieten, die von der öffentlichen Hand und vom Gesundheitswesen nicht übernommen werden.

Projekte umsetzen

Um neue, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, sind wir auf Spenden angewiesen.

Wertvolle Präventionsarbeit

Auch Präventionsarbeit leisten wir dank Spenden. Sie wird durch das OHG nicht abgedeckt. Nicht selten verbirgt sich hinter den Interviewanfragen von Studierenden und Schüler:innen zu Themen wie sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und psychische Gesundheit, wie wir sie häufig erhalten, ein eigener Beratungsbedarf oder auch die Sorge um einen Kollegen oder eine Freundin.

Unser Dank gilt auch dieses Jahr

- Ihnen, liebe Spender:innen und Partner:innen, für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Unterstützung, die es uns ermöglicht, professionelle Arbeit zu leisten;
- Ihnen, liebe Partner:innen, die Sie uns Ihr Wissen und Engagement zur Verfügung stellen und oft auch ohne Honorar Lösungen möglich machen, die von der öffentlichen Hand nicht gedeckt werden;
- Ihnen, liebe Kolleg:innen aus den verschiedensten Disziplinen. Wir wissen, dass unsere Arbeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Kinderschutz und in der Opferhilfe nur interdisziplinär möglich ist. Je besser die Kinder und Jugendlichen von allen involvierten Fachpersonen gehört, vorbereitet, informiert, stabilisiert, begleitet und gestützt werden, umso grösser ist die Chance, dass sie die Hilfe als positiv erleben. Danke für die offenen Augen und Ohren.

Ein herzliches Dankeschön an

- die kantonale Opferhilfestelle (KOH)
- das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
- alle Privatpersonen, die uns ideell und finanziell unterstützen
- die vielen Fachpersonen für die unkomplizierte und unterstützende Zusammenarbeit
- den Vorstand für den unterstützenden und kollegialen Geist
- alle Institutionen und Fachstellen für die gute Zusammenarbeit

Namentlich geht unser Dank an

- die WALDE Immobilien AG, welche uns im Rahmen ihrer Weihnachtsaktion mit einer grosszügigen Spende (CHF 10 000) unterstützt hat. Und natürlich ein herzliches Dankeschön an all die Kinder, sprich Künstler:innen, die diese Aktion erst ermöglicht und mit viel Herzblut für kokon gezeichnet haben;
- das Schlupfhuus-Team, welches kokon 365 Tage im Jahr eine Erreichbarkeit rund um die Uhr ermöglicht, und die Mitarbeitenden, die für die Anliegen aller Art ein offenes Ohr haben und erste Weichen stellen;
- die Rechtsanwältinnen Susanne Frei und Bettina Schmid für ihre Spenden über CHF 1000;
- unsere Vertrauensanwältin, Rechtsanwältin Brigit Rösli, für ihre schnelle, unkomplizierte und stets kompetente Unterstützung;
- alle Spender:innen, die nicht namentlich aufgeführt sind (Spenden unter CHF 1000);
- und nicht zuletzt ein grosses Dankeschön an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die uns daran erinnern, was am Ende wirklich zählt.

Wir freuen uns über jede kleinere und grössere Spende

Bankverbindung

Verein kokon

Zürcher Kantonalbank

Konto 1100-5855.545

IBAN CH10 0070 0110 0058 5554 5

Sie können Ihre Spende mit wenigen Klicks online oder mit der IBAN-Nummer über Ihr Bankkonto überweisen.

<https://kokon-zh.ch/spenden.html>



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Roman Dellsperger, Katharina Girsberger, Ilka Mathis, Jasmine Müller, Daniel Rohrer

Redaktion:

Sinan Kilic

Bilder erstellt mit midjourney:

Michael Daun

Foto:

Jasmine Müller

Gestaltung und Produktion:

null-oder-eins visuelle gestaltungen

Lektorat und Korrektorat:

Kathrin Berger, worterbuero.ch

© Beratungsstelle kokon, 2023

